



**Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. November 2003**

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 09.11.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV 2023) in Verbindung mit §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 beschlossen:

**Artikel 1**

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf erhält folgende Fassung:

**Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Gültig ab 01.01.2024

lfd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1</b>	<b>Grabnutzungsrechte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Sarggrabstätten</b>	
<b>1.1.1</b>	<b>Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre</b>	
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	279,67 EUR
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 15 Jahre (Friedhof Hubbelrath)	349,59 EUR
1.1.1.3	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	466,12 EUR
<b>1.1.2</b>	<b>Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre</b>	
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.322,27 EUR
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 25 Jahre (ordnungsrechtlich bestimmte Einzelgrabfelder auf dem Friedhof Gerresheim)	1.652,84 EUR
1.1.2.3	Einzelgrabstätte, 30 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	1.983,41 EUR
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 20 Jahre, je Grabstelle	1.751,20 EUR
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre, je Grabstelle	2.626,80 EUR
1.1.2.6	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 20 Jahre, je Grabstelle	1.828,60 EUR
1.1.2.7	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 30 Jahre, je Grabstelle	2.742,90 EUR
1.1.2.8	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge, 30 Jahre, je Grabstelle	4.054,50 EUR
1.1.2.9	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge mit Trennplatten, 30 Jahre, je Grabstelle	4.170,60 EUR
1.1.2.10	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage, 30 Jahre, je Grabstelle	6.281,70 EUR
1.1.2.11	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, 30 Jahre, je Grabstelle	6.397,80 EUR
1.1.2.12	Bei jeder Inanspruchnahme einer Wahlgrabstätte für die Tiefbeisetzung einer/eines Verstorbenen ist bis zum Ablauf ihrer Ruhefrist ein Zuschlag zu zahlen. Er beträgt für jedes angefangene Jahr	44,42 EUR
1.1.2.13	Parkwahlgrabstätte, 20 Jahre und deren Pflege, je Grabstelle	4.048,20 EUR
<b>1.2</b>	<b>Urnengrabstätten</b>	
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.185,35 EUR
1.2.2	Wahlgrabstätte für 3 Urnen, 20 Jahre	1.672,00 EUR
1.2.3	Wahlgrabstätte für 5 Urnen, 30 Jahre	3.188,40 EUR
1.2.4	Wahlgrabstätte im Baumfeld, 20 Jahre und deren Pflege, je Grabstelle, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.505,60 EUR
1.2.5	Wahlgrabstätte Kolumbarium für 2 Urnen je Grabkammer, 30 Jahre	2.465,70 EUR
1.2.6	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain für 3 Urnen, 30 Jahre und deren Pflege	3.096,00 EUR
<b>1.3</b>	<b>Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten je Jahr der Verlängerung</b>	
1.3.1	Wahlgrabstätte, je Grabstelle	87,56 EUR
1.3.2	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, je Grabstelle	91,43 EUR
1.3.3	Wahlgrabstätte 1. Größe, je Grabstelle	135,15 EUR
1.3.4	Wahlgrabstätte 1. Größe mit Trennplatten, je Grabstelle	139,02 EUR
1.3.5	Wahlgrabstätte in Sonderlage, je Grabstelle	209,39 EUR
1.3.6	Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, je Grabstelle	213,26 EUR
1.3.7	Wahlgrabstätte für 3 Urnen	83,60 EUR
1.3.8	Wahlgrabstätte für 5 Urnen	106,28 EUR
1.3.9	Wahlgrabstätte im Baumfeld und deren Pflege, je Grabstelle, inklusive 19% Umsatzsteuer	125,28 EUR
1.3.10	Wahlgrabstätte Kolumbarium	82,19 EUR
1.3.11	Parkwahlgrabstätte und deren Pflege, je Grabstelle	202,41 EUR
1.3.12	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain und deren Pflege	103,20 EUR

<b>1.4</b>	<b>Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte</b>	
1.4.1	Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	62,15 EUR
1.4.2	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	27,64 EUR
1.4.3	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte inklusive 19% Umsatzsteuer	32,89 EUR
1.4.4	Grabmalgenehmigung	60,99 EUR

## 2 Bestattungen

### 2.1 Sargbestattungen

2.1.1	Sargbestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	269,49 EUR
2.1.2	Sargbestattung in Einzelgrabstätte	893,07 EUR
2.1.3	Sargbestattung in Wahlgrabstätte	1.272,59 EUR
2.1.4	Sargbestattung in Tiefengrab	1.526,48 EUR
2.1.5	Zwei gleichzeitige Sargbestattungen in eine Wahlgrabstätte	1.748,74 EUR

### 2.2 Urnenbeisetzungen

2.2.1	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	492,47 EUR
2.2.2	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre) inklusive 19% Umsatzsteuer	586,04 EUR

### 2.3 Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten

2.3.1	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	13,79 EUR
2.3.2	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde inklusive 19% Umsatzsteuer	16,41 EUR

## 3 Grabstätten inklusive Beisetzung und Pflege

### 3.1 Sarggrabstätten

3.1.1	Bestattung in einer Sargrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	3.280,04 EUR
-------	---	--------------

### 3.2 Urnengrabstätten

3.2.1	Urnenbeisetzung in einem anonymen Grab und dessen 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.946,66 EUR
3.2.2	Beisetzung in einer Urnenrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.190,24 EUR
3.2.3	Ascheverstreung im Streufeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.171,92 EUR
3.2.4	Aschevergrabung im Waldfeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.171,92 EUR

Mit den Gebühren nach laufenden Nummern 2.1 bis 3.2.4 sind die Annahmeformalitäten, die Kosten der Grabanfertigung, Grabschließung und Kranzüberführung abgegolten.

## 4 Trauerräume

4.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	182,76 EUR
4.2	Nutzung einer Kapelle inklusive Zubehör für 20 Minuten	277,15 EUR

## 5 Umbettungen

5.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	5.220,45 EUR
5.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	2.175,21 EUR
5.3	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist	711,35 EUR
5.4	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist inklusive 19% Umsatzsteuer	846,51 EUR
5.5	Tieferlegung von Gebeinen für Tiefgrab, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.804,39 EUR
5.6	Ausgrabungszuschlag Tiefgrabstätte, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.581,93 EUR
5.7	Ausgrabung einer Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	673,71 EUR
5.8	Wiederbeisetzung einer Urne	338,57 EUR
5.9	Wiederbeisetzung einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	402,90 EUR

## 6 Pflege von Grabstätten

6.1.	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre oder einer Urnengrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	36,86 EUR
6.2	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre oder einer Wahlgrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr, je Grabstelle	73,72 EUR

Die Gebührensätze unter der laufenden Nummer 6 gelten für Fälle, in denen vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf den Wiedererwerb verzichtet wurde und der Stadt die Pflege der Grabstätte bei sofortiger Abräumung bis zum Ende des Nutzungsrechtes übertragen wird oder die Friedhofsverwaltung die Pflege durchführen muss, da die Grabstätte ungepflegt ist.

## **7 Einäscherungen und Nebenleistungen**

### **7.1 Einäscherungen**

7.1.1	Einäscherung von Verstorbenen bis 5 Jahre inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	165,03 EUR
7.1.2	Einäscherung von Verstorbenen inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	330,07 EUR

### **7.2 Nebenleistungen zur Urne**

7.2.1	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat	16,43 EUR
7.2.2	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat inklusive 19% Umsatzsteuer	19,55 EUR
7.2.3	Postversand einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	74,58 EUR
7.2.4	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln oder einem städtischen Düsseldorfer Friedhof zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof	41,07 EUR
7.2.5	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln oder einem städtischen Düsseldorfer Friedhof zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof inklusive 19% Umsatzsteuer	48,87 EUR

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 09.11.2023 beschlossene „Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf“ vom 24. November 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 8.12.2023



Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister